

Wir halten es jedoch für erforderlich, in den Einleitungsworten des Abschnittes VII in der vierten Zeile hinter das Wort „fördern“ die Worte „ihr große Möglichkeiten zur Freude und Erholung zu geben“, einzufügen.

Des weiteren mußten wir heute in einer Beratung kurz vor der Eröffnung unseres Plenums feststellen, daß im Abschnitt VII, Abs. 6, ein Irrtum unterlaufen ist, den wir nachträglich noch zu korrigieren bitten. Es kann natürlich auf keinen Fall daran gedacht werden, vom ersten Kilometer ab die Fahrpreisermäßigung von 75 Prozent durchzuführen. Das würde zu verschiedenen Mißverständnissen bei der Bahn führen. Es wird deshalb vorgeschlagen, in diesem Absatz die folgenden Worte zu streichen: „bei einer Entfernung von über 100 km 75 Prozent Fahrpreisermäßigung vom ersten Kilometer an“ und statt dessen dem gesamten ersten Satz folgende Fassung zu geben:

6. Gruppen von Jugendlichen und Kindern, die von Personen begleitet werden, die im Besitz eines Jugendleiterausweises sind, ist bei Eisenbahnfahrten bei einer Entfernung unter 100 km 50 Prozent und für den 100 km übersteigenden Anteil der Fahrt 75 Prozent Fahrpreisermäßigung zu gewähren.

Wir denken, daß damit auch diese Frage geklärt sein dürfte.

Im übrigen glauben wir, daß es doch vielleicht gut wäre, den gesamten Entwurf durchgehend zu paraphrasieren.

Soweit die Ergebnisse der Arbeit des Jugendausschusses! Unter Berücksichtigung der Abänderungsanträge schlägt der Jugendausschuß einmütig vor, die Vorlage der Regierung zum Gesetz der Deutschen Demokratischen Republik zu erheben. Niemand kann einen Zweifel an der Bedeutung dieser Vorlage sowohl für die junge Generation als auch für die Zukunft der Deutschen Demokratischen Republik hegen. Es ist mir daher ein Bedürfnis, sowohl im Namen sämtlicher Mitglieder des Jugendausschusses als auch im Namen der Jugend sämtlichen Mitgliedern der Regierung, insbesondere dem Initiator dieser Vorlage, unserem stellvertretenden Ministerpräsidenten, Herrn Walter Ulbricht, aufs herzlichste für die große Arbeit, die in der Gesetzesvorlage zum Ausdruck kommt, zu danken.

(Lebhafter Beifall)

Präsident Dieckmann:

Bevor wir in die Aussprache eintreten, bitte ich Sie, von folgender Mitteilung Kenntnis zu nehmen: Die Vorsitzende des Petitionsausschusses, Frau Abgeordnete Gäbler, bittet bekanntzugeben, daß die Sitzung des Petitionsausschusses bereits morgen, am 9. Februar, 10 Uhr vormittags, im Zimmer 3008 im Hause des Volksrates stattfindet. Ich bitte die Mitglieder des Petitionsausschusses, davon Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte weiter Herrn Abgeordneten Honecker als den Vorsitzenden des Jugendausschusses der Volkskammer, den eben von ihm mündlich vorgetragenen Abänderungsantrag zu der Gesetzesvorlage schriftlich einzureichen, da das die Voraussetzung für die nachher stattfindende Abstimmung ist.

Wir treten nunmehr in die Aussprache ein. Als erste Rednerin hat das Wort Frau Abgeordnete Edith Baumann für die Fraktion der Sozialistischen Einheitspartei.

Abg. Frau Baumann (SED):

Meine Damen und Herren! Das Politbüro der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands hat, wie Ihnen aus der Presse bekannt sein wird, in seiner

Sitzung am 10. Januar d. J. einen Beschluß gefaßt, der der Öffentlichkeit eine Reihe konkreter Vorschläge über die Erziehung und Förderung der Jugend in der Deutschen Demokratischen Republik unterbreitete. Wir stellen mit Genugtuung fest, daß der uns jetzt vorliegende Gesetzentwurf der Regierung die Forderungen und Wünsche unserer Partei hinsichtlich der Förderung der Jugend im wesentlichen beinhaltet. Deshalb kann meine Fraktion diesem Gesetzentwurf vollinhaltlich zustimmen und sich im Rahmen dieser Aussprache auf einige grundsätzliche Ausführungen als Erklärung der Fraktion der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands beschränken.

Das Neue an der Gesetzesvorlage unserer Regierung ist, daß zum erstenmal in der Geschichte unseres Volkes die Jugendfragen im allgemeinen Rahmen der gesellschaftlichen Aufgaben unseres Volkes behandelt werden, und zwar sowohl unter dem Gesichtspunkt der Aufgabenstellung für die Jugend als auch der Hilfe, die der Staat der Jugend bei der Erfüllung dieser Aufgaben zu leisten bereit ist.

(Sehr gut!)

Wir sind es aus der Vergangenheit gewohnt — und wir erleben es heute in Westdeutschland täglich aufs neue —, daß die Öffentlichkeit sich immer dann der Jugend erinnerte, wenn ihre soziale Lage infolge der an ihr verübten Ausbeutung so unerträglich und eine solche Gefahr für den Bestand der kapitalistischen Gesellschaftsordnung wurde, daß man gezwungen war, wenigstens unter der Maske einer gouvernementhaften Betreuung die himmelschreiendsten Zustände zu vertuschen.

(Sehr wahr!)

Oder man nahm Veranlassung, sich mit der Jugend zu beschäftigen, wenn infolge dieser skandalösen Zustände das Absinken der Jugend in die Kriminalität zu einer Gefährdung der öffentlichen Sicherheit wurde. Mit dem Geschrei von der Verwahrlosung der Jugend und polizeilichen Maßnahmen glaubte man in diesem Falle, sich um die Lösung des Problems herumdrücken zu können. Niemals aber stand in der Vergangenheit bei der Behandlung von Jugendfragen die allseitige Förderung der Jugend im Vordergrund des Interesses.

Mit diesem Gesetz wendet sich die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik entgegen allen bisherigen Gepflogenheiten an die tatkräftige, in den Jahren des Aufbaues sich bewährt habende Jugend. Indem sie die Jugend zu noch größeren Leistungen verpflichtet, gibt sie ihr gleichzeitig das Rüstzeug, das sie zur Erfüllung dieser Leistungen befähigt. Wir zweifeln nicht daran, daß die deutsche Jugend den Sinn dieses Gesetzes voll zu würdigen weiß und daß aus diesem neuen Verhältnis des Staates zur Jugend das feste Band des Vertrauens erwächst, das die Jugend für immer an die Deutsche Demokratische Republik bindet. Ihre Bereitschaft zur Mitarbeit hat die fortschrittliche deutsche Jugend in den vergangenen Jahren mehr als einmal bewiesen. An uns liegt es, dafür zu sorgen, daß dieses Vertrauen der Jugend zu unserem demokratischen Staat niemals erschüttert wird.

Es ist kein Zufall, daß in den Beratungen des Jugendausschusses von den Vertretern aller Parteien die Aktivität der Freien Deutschen Jugend lobend hervorgehoben wurde. Es dürfte heute niemand mehr im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik geben, der die aktive Teilnahme der Jugend und die Rolle der Freien Deutschen Jugend bei der Entwicklung dieser Aktivität in Abrede stellen wollte. Das ist zweifellos eine Anerkennung, auf die die Freie Deutsche Jugend stolz sein kann, insbesondere wenn sie zurückdenkt an jene Zeit nach dem Zusammenbruch des Hitler-Regimes, als sie mit geringer Unterstützung seitens der älteren Generation gegen jene ankämpfte